

Kfz. - Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Dieter Semprich

VON DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU AACHEN ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER
FÜR KRAFTFAHRZEUGSCHÄDEN UND -BEWERTUNGEN

Sachverständigenbüro D. Semprich, Neuenhofstr. 130, 52078

Telefon: 0241-9209313
Telefax: 0241-9209314

Bankverbindung: Späarkasse Aachen
IBAN: DE77 3905 0000 0002 8618 62
BIC: AACSD33XXX

VS-/Schaden Nr. :
Schädiger (VN) :
Geschädigter (AS) :
hier Reg.-Nr. :

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Schadenssache erhielten wir von unserem Auftraggeber die Weisung, Ihnen das beiliegende Gutachten zur Schadensbearbeitung zu übersenden. Wir bitten die nachstehende **Abtretung** (erfüllungshalber) / **Zahlungsanweisung** zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Sachverständigenbüro Semprich

Auftragsbestätigung und Abtretung (erfüllungshalber) / Zahlungsanweisung

„Hiermit wird das Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Dieter Semprich, Neuenhofstraße 130, 52078 Aachen umgehend und innerhalb der Widerrufsfrist mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Es gelten die umseitigen Geschäftsbedingungen. Als Honorar für die Sachverständigenleistungen werden die umseitig aufgeschlüsselten Honorare vereinbart. Der Auftraggeber tritt hiermit erstrangig und unwiderruflich seine Schadensersatzansprüche auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des Sachverständigenbüros Semprich gegenüber dem Fahrer, dem Halter und dem Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges bzw. Objektes aus dem oben genannten Schadenereignis bis zur Höhe des Sachverständigenhonorars einschließlich Mehrwertsteuer sicherungs- und erfüllungshalber an das Sachverständigenbüro Semprich ab.

Darüber hinaus tritt der Auftraggeber erstrangig und unwiderruflich seinen Anspruch auf Auszahlung des Sachverständigenhonorars in Höhe des Sachverständigenhonorars einschließlich Mehrwertsteuer sicherungs- und erfüllungshalber gegen einen von ihm mit der Schadenregulierung beauftragten Rechtsanwalt/Rechtsbeistand an das Sachverständigenbüro Semprich ab. Gleichfalls weist der Auftraggeber den regulierungspflichtigen Versicherer und den vom Auftraggeber mandatierten Rechtsanwalt an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das Sachverständigenbüro Semprich zu zahlen. Das Sachverständigenhonorar ergibt sich aus der dem Gutachten beigelegten Rechnung.

Die Sicherungsabtretung erfolgt nur erfüllungshalber. Zahlt der in Anspruch genommene Schädiger und/oder dessen Versicherung nicht innerhalb von zwei Monaten, kann der Sachverständige Semprich die vollständige Bezahlung seiner Honorarnote unmittelbar vom Auftraggeber verlangen. Das Sachverständigenbüro Semprich übernimmt keinerlei Schadenregulierung für den Auftraggeber; dieser ist verpflichtet, die Schadenregulierung unverzüglich einzuleiten und zu betreiben. Die Schadenabwicklung obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. Sofern eine der vorstehenden Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam ist, so tritt an deren Stelle diejenige Vereinbarung, deren Inhalt nach dem in der Vereinbarung zum Ausdruck gebrachten Willen der Vertragsschließenden am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung bleibt unberührt.

Als Gerichtsstand ist Aachen vereinbart.“

Datum

.....
Unterschrift
des Auftraggebers oder Bevollmächtigten

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadensgutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

weiß = Versicherung
gelb = Anspruchsteller / Werkstatt
rosa = Ing.-Büro

Geschäftsbedingungen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Rahmen der Begutachtung qualifiziertes Personal einzusetzen. Seine Haftung beschränkt sich bei Vermögensschäden auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Regressansprüche jeglicher Art können vor ihrer Feststellung ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftragnehmers weder abgetreten noch verpfändet werden.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab Vertragsunterzeichnung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufspflicht reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufspflicht absenden.

"Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht."

Honorartabelle (Stand 2015)

Das GRUNDHONORAR richtet sich nach der Höhe des im Gutachtens ermittelten Schadens (Gegenstandswert), es bewegt sich im Rahmen einer Honorarerhebung des BVSK aus dem Jahre 2015. Bemessungsgrundlage ist im Falle eines Totalschadens der Brutto-Wiederbeschaffungswert und bei Reparaturschäden die Reparaturkosten netto zzgl. einer eventuellen Wertminderung.

Bei sogenannten manuellen Kalkulationen, bei denen die Ersatzteilkosten und/oder Arbeitswerte außer Haus zu beschaffen sind, kann sich das Grundhonorar, dem Arbeitsaufwand angepasst, erhöhen. Fremdleistungskosten werden separat in Rechnung gestellt.

Bei Totalschäden, bei denen eine detaillierte Reparaturkostenkalkulation nicht erstellt wird, reduziert sich das nachstehende Grundhonorar um 25 %.

Zuzüglich Nebenkosten:

- Fotokosten: 2,00 € pro Farbbild, 2. Fotosatz je Bild 0,50 €
- Schreibkosten: 1,80 € pro Original-Gutachtenseite, je Kopie-Seite 0,50 €
- Fahrtkosten: 0,70 € pro km • Porto etc.: 15,00 € pro Gutachten im Regelfall

Schadenhöhe	Grundhonorar
500 €	204 €
750 €	238 €
1000 €	277 €
1250 €	311 €
1500 €	341 €
1750 €	366 €
2000 €	388 €
2250 €	410 €
2500 €	431 €
2750 €	452 €
3000 €	471 €
3250 €	489 €
3500 €	509 €
3750 €	525 €
4000 €	544 €
4250 €	559 €

Schadenhöhe	Grundhonorar
4500 €	577 €
4750 €	589 €
5000 €	608 €
5250 €	621 €
5500 €	639 €
5750 €	654 €
6000 €	671 €
6500 €	682 €
7000 €	718 €
7500 €	742 €
8000 €	768 €
8500 €	794 €
9000 €	819 €
9500 €	841 €
10000 €	874 €
10500 €	899 €

Schadenhöhe	Grundhonorar
11000 €	920 €
11500 €	948 €
12000 €	971 €
12500 €	991 €
13000 €	1011 €
13500 €	1039 €
14000 €	1068 €
14500 €	1097 €
15000 €	1102 €
16000 €	1148 €
17000 €	1198 €
18000 €	1210 €
20000 €	1298 €
25000 €	1499 €
30000 €	1790 €

- alle €-Beträge zuzüglich Mehrwertsteuer und Nebenkosten -